

Havre und Poyer-Quartier ab. Fürst Bismarck kehrte erst am Donnerstag früh nach Berlin zurück.
 Straßburg, 7. Mai. Bei der in Mühlhausen herrschenden fast allgemeinen Arbeitslosigkeit sind auch die dortigen Zustände auf eine entsetzlich tiefe Stufe gesunken. Als ein kleiner Beweis dafür mag gelten, daß unter 271 Personen, die in dem vergangenen Monate meistens wegen Diebstahls in das hiesige Correctionshaus gebracht wurden, gegen 100 allein aus Mühlhausen waren. Zwischen Mühlhausen und Belfort und speciell in der nächsten Nähe geht man allem Anscheine nach einem schrecklichen Sommer entgegen. Man hat dort nämlich die Eingeweide der zur Ernährung der Truppen geschlachteten Thiere auf offenem Felde liegen lassen. Dieselben fangen jetzt, bei Eintritt der warmen Jahreszeit, an, einen verpestenden Geruch zu verbreiten.

Oesterreich. Wien, 6. Mai. Mit den Vorbereitungen zur Weltausstellung im Jahre 1873 in Wien geht die Regierung nunmehr energischer vor. Dem Sectionsrathe v. Schwarz ist die Leitung des Unternehmens in die Hände gelegt. Dem Reichsrathe wurde eine Creditvorlage von 6 Millionen Gulden für den Bedarf der Ausstellung gemacht, von welchem indessen voraussichtlich der Staatschatz nur die Hälfte beizusteuern haben wird. Die anderen drei hofft man durch die Eintrittsgelder, die Verpachtung der Garderoben, Buffets etc. gedeckt zu sehen.

Frankreich. Versailles. Eine am 8. Mai veröffentlichte Proclamation der Regierung an die Pariser sagt:

„Frankreich hat die Regierung frei gewählt; sie ist die allein zu Recht bestehende Regierung, sie allein ist berechtigt, Gehorsam zu verlangen, und sie muß ihn verlangen, soll sie nicht ein leeres Wort sein. Die Regierung verleiht Euch dieselben Rechte, wie Lyon und Marseille; Ihr könnt keine ausgedehnteren Belohnungen verlangen. Die Minorität, welche Euch unterdrückt, versucht Frankreich das Joch ihrer Gewaltthätigkeiten aufzulegen; sie verlegt das Eigenthum, kerkert die Bürger ein, führt die Arbeit, untergräbt den Wohlstand, verzögert die Räumung des Gebietes durch die deutschen Truppen und setzt Euch neuen Angriffen derselben aus, welche sie sofort schonungslos auszuführen erklären, wenn wir nicht selbst die Insurrection unterdrücken. Wir versprechen noch einmal Denjenigen, welche die Waffen niederlegen, das Leben zu gewährleisten, wir werden auch in der Unterdrückung bedürftiger Arbeiter fortfahren; allein die Insurrection muß ein Ende nehmen, denn sie kann nicht länger dauern, ohne daß Frankreich zu Grunde ginge. Die Regierung hätte gewünscht, die Tyrannen zu befreien; da Ihr es nicht könnt, so muß sie selbst sich dieser Aufgabe unterziehen. Die Regierung beschränkte sich bisher darauf, die Außenwelt anzugreifen; der Augenblick ist nunmehr gekommen, wo es zur Abkürzung Eurer Leiden erforderlich ist, die Encerinte anzugreifen. Die Regierung wird Paris nicht bombardiren lassen; man wird nur das Feuer, so weit als nöthig, unterhalten, um den Eingang durch ein Thor zu erzwingen. Die Regierung wird sich bemühen, die Verwundungen eines Krieges, dessen Urheber sie nicht ist, auf den Punkt des Angriffs zu beschränken, und sie weiß, daß es sich von selbst verstanden haben würde, auch wenn Ihr es und nicht hättet wissen lassen, daß, sobald die Soldaten die Encerinte überschritten haben, Ihr Euch um die nationale Fahne schaaren werdet. Es hängt von Euch ab, dem bei einem Sturmangriffe unvermeidlichen Antheile vorzubeugen. Ihr seid hundertmal zahlreicher, als die Auführer der Commune. Bereinigt Euch, öffnet und die Thore, dann wird das Feuer eingestellt werden, Ordnung, Ueberfluß und Frieden bei Euch eintreten, die Deutschen werden unser Gebiet räumen und alle Spuren Eurer Leiden werden verschwinden. Pariser! erwägt dies reiflich! In sehr wenig Tagen werden wir in Paris sein. Frankreich will mit dem Bürgerkriege ein Ende machen, Frankreich will es, muß es und kann es. Frankreich zieht für Euch in den Kampf. Ihr könnt zu Eurer Rettung beitragen, indem Ihr den Angriff unnöthig macht, wenn Ihr von Euch ab Euren Platz inmitten Eurer Mitbürger und Brüder wieder einnehmt.“

Am 6. Mai fand in der Nähe von St. Denis

ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge statt. Zahlreiche Reisende sind Opfer desselben geworden.

Paris, 8. Mai. Ein Decret der Commune belegt alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirchengenossenschaften mit Beschlagnahme. — Ein anderes Decret belegt: Alle Pfänder in den öffentlichen Leibhäusern, welche vor dem 25. April verpfändet wurden und den Betrag von 20 Frs. nicht übersteigen, werden unentgeltlich zurückgegeben.

Paris, 9. Mai. Issy ist gestern Abend gänzlich geräumt worden. Einschließung von Paris ist vollständig von Ormevilliers bis Issy. Die Stadttheile zwischen Passy und dem Point-du-jour leiden viel durch das Bombardement, besonders aus Montretout.

Verailles, 10. Mai. Die „Agence Havas“ meldet in Bezug auf die Besetzung des Forts Issy durch die Regierungstruppen folgendes: Bei der Besetzung des Forts Issy durch die Versailler Truppen sind 119 Geschütze und im Dorfe Issy 10 Geschütze erbeutet worden. 51 davon sollen nach Versailles übergeführt werden. Man hat im Fort viele Munition und Lebensmittel vorgefunden, ferner Branntwein, welcher mit einem Aufguß von Tabak vermischt war. Diese Mischung, dazu bestimmt, die Nationalgarden in einen überreizten Zustand zu versetzen, hat den Nachtheil gebracht, daß alle Verwundungen einen tödtlichen Verlauf nahmen. Es wird bestätigt, daß die ganze Garnison durch eine unbedenklich gebliebene Tranchée entkommen ist. — Man versichert, daß die Einnahme von Issy, sowie die durch die Batterien bei Montretout bewirkten bedeutenden Erfolge eine wahre Panique unter den Förderern hervorgerufen haben. Die Kanonade der Batterien bei Montretout sowie der übrigen wird auf das Kräftigste fortgesetzt. Die Batterien der Förderer antworten nur schwach. — Die Approcharbeiten auf die Encerinte von Paris zu werden eifrig weiter betrieben. — Das Fort Vanves hat das Feuer eingestellt; es scheint geräumt zu sein.

Locales.

In der am 8. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen:
 Die Armenkassenrechnung pro 1868—1870, die Krankenkassenrechnung pro 1868—1870, die Stadtkassenrechnung pro 1869 und die Promenadenkassenrechnung pro 1869/70 zu suspendiren, den Stadtrath zu ersuchen:
 einen Armenarzt, dem ein fester Gehalt gewährt wird, vorzuschlagen resp. anzustellen und die Höhe des zu gewährenden Gehaltes den Stadtverordneten zur Beschlußfassung zu unterbreiten, den § 9 des Localstatuts, nach dem die Promenadenkassenrechnung pro 1870 den Stadtverordneten zur Prüfung schon vorgelegt sein müßte, zu erfüllen;
 die Promenaden-Deputation noch im Laufe des Monats Mai zu einer Sitzung zu berufen;
 die den Herren Lehrern zu gewährende Gratification von halbjährlich 25 Tblr. nicht wie in der Schuldeputationsfassung beschlossen, den Herren Lehrern zur freien Vertheilung zu überlassen, sondern denselben mitzutheilen, daß hauptsächlich die Mindestbesoldeten zu berücksichtigen sind, wie das Seitens der gewährenden Behörde vorgeschrieben ist;
 entweder die Herren Lehrer zu veranlassen, daß sie den Handel mit Schreibmaterialien etc. unterlassen oder sie zur Gewerbesteuer heranzuziehen, weil sie ohne Gegenleistung die Interessen der hiesigen Gewerbetreibenden schädigen;
 ein genaues Verzeichniß sämmtlicher, der der und

in die Schule gehörigen Gegenstände anfertigen und den Mitgliedern der Schuldeputation vorlegen zu lassen;

die Schuldeputation im Monat Mai zu einer Sitzung zu berufen, damit noch vor Antritt des neuen Herrn Directors die Schulhausmanninstruction beraten wird resp. in Kraft treten kann;

Herrn Friedrich zu veranlassen, sein am Kirchhof gelegenes Backhaus in einen Zustand zu versetzen, der das Auge nicht derartig beleidigt, wie es jetzt geschieht.

Ferner wurde dem Antrage des Stadtraths Folge gegeben, den designirten Hrn. Director Urban Drescher von einer Probe zu entbinden.

Das Schreiben des Stadtraths vom 8. Mai 1871, die Anstellung eines besoldeten Rathmanns betreffend, wird beifällig zur Kenntniß genommen und ist Herr Schlosserstr. Ernst Schmidt zum Rathmann auf 6 Jahre gewählt worden.

Dem Stadtrathe wird ferner noch zur Kenntniß gebracht:

daß das Stadtverordneten-Collegium eine Besprechung darüber, ob das Venus'sche Grundstück für die Stadt anzukaufen sei, gern sehen würde;

daß das Stadtverordneten-Collegium beschloffen hat, die bisherigen Schriftführer ihres Amtes zu entheben und vom § 153 der Allg. Städteordnung Gebrauch macht, einen besoldeten Protokollanten außer seiner Mitte zu ernennen.

Schandau, den 9. Mai 1871.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Kirchen-Nachrichten.

Parochie Schandau.

Am Sonntag Rogate.

Vormittagstext: Luf. 11, 1—4. Nachmittagstext: 2. Kor. 9, 8—11.

Geboren: Dem Einw. u. Schiffm. A. Helze hier ein S. — Dem Händl. u. Zimmerm. C. O. Feuert in Postelwitz ein S. — Dem Gastwirthschaftsbef. J. Ehr. Brunert in Postelwitz ein S. — Eine außerehel. Z. in Rathmannsdorf.

Gestorben: J. O. Richter, Einw. u. Pontonier hier, 82 Jahr alt. — Clara Vertha, des Wtr. C. W. Teubert, W. u. Drechslers hier, ehel. Z., 5 M. 3 J. alt. — Carl Gottlieb, des C. O. Pempel, Einw. u. Schiffm. hier, ehel. S., 1 J. 5 M. 5 J. alt.

Parochie Reinhardtsdorf.

Sonntag, den 14. Mai früh 8 Uhr Beichte und Communion in Reinhardtsdorf.

Geboren: Dem Steinbr. u. Einw. K. W. Reul in Schöna ein S.

Getraut: J. Schützenmeister, K. S. Grenauß, in Volterskreutz, ein Jgl., mit Jgfr. A. A. Dernosched aus Kruppen. — J. O. Horke, Tagarb, in Könnigheim, ein Jgl., mit Jgfr. Ehr. A. Jähnigen aus Kleingiesebüchel.

Gestorben: K. O. Kall, Gemeindevdiener u. Einw. in Reinhardtsdorf, ein Ehem., 73 J. alt.

Parochie Lichtenhain.

Geboren: Dem Stellm. u. Einw. J. O. Ringel in Mittelndorf ein S. — Dem Tagarb. u. Einw. K. O. Schreffler eine todtgeb. Z. — Dem Maur. u. Einw. K. O. Depmann in Lichtenhain eine todtgeb. Z. — Dem Gutbes. K. E. Klimmer in Mittelndorf ein S. — Dem Tagarb. u. Einw. K. A. Nischel in Mittelndorf ein Zwillingpaar, S. u. todtgeb. Z. — Der Auguste Pefschke in Pabstorf, in Diensten zu Altendorf, ein außerehel. todtgeb. S.

Getraut: E. A. Ehr. Th. Kimprecht, Schneider u. Einw. in Mittelndorf, mit E. W. Benzel ebendort.

Gestorben: Frau Christiane Juliane, K. Ehr. Mästerb. Schiffm. u. Hausbes. in Altendorf, Ehefr., 70 J. alt. — Frau Johanne Sophie, K. O. Benzels, Auszugshändl. in Mittelndorf, hinterl. Wwe., 72 J. 5 M. 6 J. alt. — K. O. Sturm, Lohnfuhrmann aus Schandau, 46 J. 2 M. 26 J. alt.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte ist zur Erlangung der Todeserklärung der unten benannten verschollenen drei Gebrüder Dietrich auf Antrag der mutmaßlichen Erben das Edictalverfahren einzuleiten beschlossen worden.

Es werden daher die unten benannten Verschollenen, oder, dafern sie bereits verstorben, deren Erben, bei Verlust der Wiedererfindung in den vorigen Stand beziehentlich ihrer Ansprüche selbst, hiermit geladen, in dem auf

den 21. Juni dieses Jahres

anderaumten Anmelddingstermine zu rechter Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsamtstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, auch mit deren Abwesenheitsvormunde, beziehentlich unter sich, rechtlich zu verfahren und

den 7. August dieses Jahres

des Actenschlusses, sowie

den 28. August dieses Jahres

der Bekanntmachung eines Bescheides gewärtig zu sein.

Im Falle des Ausbleibens im Anmelddingstermine werden die Verschollenen für todt erklärt und deren Vermögen deren Erben, welche sich gemeldet, ausgetrauert werden.

Auswärtige Interessenten haben bei 5 Tblr. Einzelstrafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Schandau, den 5. April 1871.

Das Königl. Sächs. Gerichtsamte.
 Tränkner.

Die Verschollenen sind die im Testamente ihrer am 5. November 1858 zu Schandau verstorbenen Mutter Carolinen Dorotheen verw. gewesener Hauptamtscontroleur Löbels geb. Hausmann aus Torgau mit dem ausdrücklichen Bemerken als Pflichttheilserden eingesetzten

Friedrich Ludwig Dietrich,

Friedrich Otto Dietrich

und

Friedrich Wilhelm Dietrich,

daß sie nicht wisse, ob diese ihre jüngsten drei Söhne überhaupt noch am Leben seien, bezahenden Falles, wo sie sich aufhielten. Ihr natürlicher Vater ist Carl Anton Ludwig Dietrich, welcher bis zum Jahre 1818 Hauptmann beim Königl. Sächs. Infanterie-Regimente, nachher als Major in Königl. Preuss. Diensten zu Spandau gestanden hat. Friedrich Ludwig Dietrich ist zu Neustadt-Dresden am 25. November 1816 geboren, Friedrich Otto und Friedrich Wilhelm Dietrich sollen, Ersterer ebenfalls zu Dresden im Jahre 1817, Letzterer zu Spandau am 29. September 1819 geboren sein. Sämmtliche drei sind von einem älteren Bruder zuletzt am 13. Januar 1827 in der Wohnung ihres natürlichen Vaters zu Spandau gesehen worden, haben aber seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Der Edictalact ist von dem noch lebenden ältesten Bruder und den Erben des im vorigen Jahre verstorbenen Bruders beantragt worden. Das Vermögen der drei Verschollenen zusammen besteht in dem jetzt auf 300 Tblr. angewachsenen mütterlichen Erbtheile und ist theils auf Hypothek ausgeliehen, theils in der Sparcasse eingelegt.